

Vorlage Nr. 18/0198

Federf. Stadtamt: Dezernat III

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Beigeordnete Wagner	Vorberatung/Empfehlung	07.05.2018	6
Rat	Bürgermeister Roland	Entscheidung	09.05.2018	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Änderung des Verwarnungsgeldkataloges zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Gladbeck vom 09.06.2000, zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.04.2017 hier: Erhöhung der Verwarnungsgeldsätze für Verschmutzungsdelikte

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Der zurzeit geltende Verwarnungsgeldkatalog zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Gladbeck wurde zuvor im September 2015 aufgrund des gestiegenen Bewusstseins in der Bevölkerung für die Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und dem Ruf nach stärkerer Sanktionierung von Verschmutzungsdelikten spürbar angehoben.

Wie in vielen Nachbarstädten auch, ist die Verschmutzung des Stadtgebietes ein Dauerärgernis bei Bürgern, Parteien, Verwaltung und Medien. Es handelt sich hierbei um ein gesellschaftliches Problem. Es gibt eine Vielzahl von Mitmenschen, die sich der Verantwortung für das Erscheinungsbild des öffentlichen Raumes und ihres eigenen Lebensumfeldes nicht bewusst sind und achtlos aus Bequemlichkeit, Gleichgültigkeit oder auch Provokationslust Müll im öffentlichen Raum entsorgen, Essensreste, Zigarettenkippen oder Kaugummis wegwerfen oder Hundekot nicht entfernen.

Erklärtes Ziel der Stadt Gladbeck ist es, diese Menschen an ihre Verantwortung für das Erscheinungsbild ihrer Stadt zu erinnern und allgemeingültige einfache Verhaltensregeln einzufordern.

Aus diesem Grund schlägt die Stadtverwaltung neben weiteren Maßnahmen eine nochmalige Erhöhung der Verwarnungsgeldsätze für Verschmutzungsdelikte vor. Diese Maßnahme soll dazu beitragen, entdeckten Umweltsündern ihre Verantwortung für das Erscheinungsbild des gemeinsamen

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Lebensumfeldes bewusst zu machen und ihre Vorbildfunktion für andere zu verdeutlichen. Gleichzeitig sollen potentielle Störer von der Begehung entsprechender Delikte abgehalten werden.

Es ist schwierig bei vielen dieser Ordnungswidrigkeiten den Verursacher „auf frischer Tat“ zu ertappen. Trotzdem sollen die Verwarnungsgelder spürbar angehoben werden, um auch damit deutlich zu machen, dass die Verschmutzung des öffentlichen Raums von der Stadtgesellschaft nicht geduldet wird.

Die geplanten Erhöhungen im Verwarnungsgeldkatalog lassen sich der folgenden Gegenüberstellung entnehmen:

Verstoß	Rechtsgrundlage	Betrag in € alt	Betrag in € neu
Verunreinigungen von Straßen und Anlagen	§ 4 Abs. 1	5 - 55	5 – 55
Bekleben, Bemalen, Besprayen, Beschmieren oder Verschmutzen von im Angrenzungsbe- reich zu den Straßen und Anlagen gelegenen Einfriedungen, Hauswänden oder sonstigen baulichen Anlagen sowie von Versorgungs- einrichtungen, Denkmälern, Brunnen, Blu- menkübeln, Bänken, Straßenmobiliar, Plakat- trägern, Schildern, Hinweisen, öffentlichen Absperrungen oder ähnlichen Einrichtungen	§ 4 Abs. 1 Buchst. a)	50	55 (rechtlich zulässiger Höchstbe- trag OWiG)
Ausleeren von Aschenbechern	§ 4 Abs. 1 Buchst. b)	30	50
Wegwerfen von			
- Obstresten u. ä.	§ 4 Abs. 1 Buchst. b)	15	50
- Dosen, Glas	§ 4 Abs. 1 Buchst. b)	15	50
- Einwickelpapier	§ 4 Abs. 1 Buchst. b)	10	50
- Essensresten	§ 4 Abs. 1 Buchst. b)	15	50
- Handzetteln (Werbezetteln)	§ 4 Abs. 1 Buchst. b)	10	50
- Kaugummis	§ 4 Abs. 1 Buchst. b)	20	50
- Papiertaschentüchern	§ 4 Abs. 1 Buchst. b)	10	50
- Pommestüten oder anderen Lebensmittel- verpackungen	§ 4 Abs. 1 Buchst. b)	10	50
- Zigarettenkippen	§ 4 Abs. 1 Buchst. b)	10	50

Nichtbefolgen der Leinenpflicht	§ 5 Abs. 2	35	55
Nichtbefolgen der Beseitigungspflicht	§ 5 Abs. 3	35	55
Nichtbefolgen der Hausnummerierungspflicht	§ 6	35	50

Ein Vergleich der Verwarnungsgeldsätze für die genannten Verschmutzungsdelikte mit umliegenden Nachbarstädten kann der Anlage entnommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	1.000,00

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Die vorgeschlagene Änderung des Verwarnungsgeldkataloges zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung der Stadt Gladbeck vom 09.06.2000, zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.04.2017, wird beschlossen.

Der Bürgermeister



(Ulrich Roland)

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: